

Anmeldung zum Schulbesuch

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie im Sekretariat zum Schulstart oder auf unserer Homepage unter folgendem Link: www.wurmbergschule.de

Bei denen mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

Angaben zum Schulkind:	
Familienname, Vorname(n)	
Geburtstag und Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Herkunftssprache	
Bekenntnis	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> sonstiges:
Teilnahme am Religionsunterricht (falls nein, besucht Ihr Kind das Fach Werte und Normen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anschrift: - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon	
Schwimmbefähigung:	<input type="checkbox"/> Nichtschwimmer <input type="checkbox"/> Schwimmer: Stufe _____
Besondere Erkrankungen (für den internen Gebrauch):	
Bisher besuchte Schule, Klasse: _____	Name und Anschrift der Schule:
<p><input type="radio"/> Ich/Wir sind damit einverstanden, dass Informationen und Daten durch die Lehrkräfte der bisherigen Schule über mein/ unser Kind an die Lehrkräfte der Wurmbergschule weitergegeben werden dürfen. Dies beinhaltet auch die Weitergabe von Berichten über mein/unser Kind.</p>	
<p>Wird von der Schule ausgefüllt</p> <p>Einschulung am: _____</p> <p>Sprachförderung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> Zurückstellung _____ <input type="checkbox"/> Flexible Eingangsphase</p>	

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name und Vorname der Mutter

Anschrift (falls abweichend)
- Straße, Haus-Nr.
- PLZ, Ort
- Telefon*

Erreichbarkeit in Notfällen

Name und Vorname des Vaters

Anschrift (falls abweichend)
- Straße, Haus-Nr.
- PLZ, Ort
- Telefon*

Erreichbarkeit in Notfällen

Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, d BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?

ja nein

Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?

ja nein

Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?

ja nein

Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:

ja nein

Bemerkungen:

Teilnahme an der Betreuung:

ja nein (Bitte ggfs. das Zusatzformular ausfüllen)

Teilnahme am Ganztage:

ja nein (Bitte ggfs. das Zusatzformular ausfüllen)

Ort, Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten